

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 108 (1988)

Artikel: Stadtarchiv Zürich : Bestandesaufnahme, Aufgaben, Benutzung
Autor: Lendenmann, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985321>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stadtarchiv Zürich – Bestandesaufnahme, Aufgaben, Benutzung

Vorbemerkung

Die Literatur zum Stadtarchiv Zürich ist recht spärlich¹; die letzte Publikation über Aufbau und Aufgaben des Archives ist vor nunmehr 30 Jahren erschienen. Höchste Zeit also, die vorhandenen Informationen zusammen mit den Entwicklungen der letzten 30 Jahre zu einem neuen Kurzführer durch Geschichte und Bestand des Stadtarchives Zürich zu vereinen.

1. Historischer Rückblick

a) *Aufbau 1798–1805*

Das Stadtarchiv Zürich ist trotz seiner Grösse und seiner Bedeutung ein junges Archiv. Als infolge der Staatsumwälzung im Jahre 1798 die Stadt Zürich ihre Hoheitsrechte einbüsste und in eine Munizipalgemeinde des helvetischen Einheitsstaates umgewandelt wurde, nahmen Verwaltung und Archiv der Stadtgemeinde Zürich mit dem Zusammentreten der provisorischen Munizipalität am 26. April 1798 ihren Anfang. Für den Aufbau des Archives von Bedeutung wurde der Erlass der Aussteuerungsurkunde für die Stadt Zürich, mit der die Güterausscheidung zwischen Staat und Stadt Zürich endgültig geregelt wurde. Gestützt auf diese Entscheidung und in Vollzug derselben kam es am 22. Juni 1805 zwischen dem Regierungsrat und dem Stadtrat von Zürich zur sogenannten Abchurung.

¹ Theodor Usteri. Das Archiv der Stadt Zürich; 1798–1900. 19 S. Zürich, 1900. Hans Waser. Aufbau und Aufgaben des Stadtarchives Zürich. 35 S. Zürich, 1958 (= erweiterter Sonderdruck aus der Festschrift «Archivalia et Historica» für Anton Largiadèr). Ferner: Vom Archivdokument zur Gemeindeggeschichte; ein Wegweiser zu gemeindeggeschichtlicher Arbeit im Kanton Zürich. [betr. Stadtarchiv Zürich: S. 47–51]. Zürich 1979.

Im wesentlichen erhielt die Stadt an Besitztiteln das ehemalige Fraumünsteramt mit dem Sihlwald sowie die bürgerlichen Fonds und Stiftungen. Über die im gleichen Jahr vollzogene Ausscheidung der Archive des Staates und der Stadt und die Grundsätze, welche dabei befolgt worden sind, ist wenig überliefert. Wenngleich sich das anfängliche Begehren der Stadt nach einer umfassenden Ausscheidung der Archivalien als unmöglich erwies, so gingen doch recht viele in den Besitz der Stadt über. Dem Stadtarchiv wurden folgende Bände überlassen:

Rechnungen, Urbarien, Zinsbücher, Protokolle, Akten, Register und Urkunden, *welche sich auf das Stadteigenthum bezogen*; ferner befanden sich unter den übergebenen Archivalien: Stadtpläne, Bauakten, das Bürgerbuch etc. Gleichzeitig trat der Staat das Archivgewölbe im zweiten Geschoss des Südturms der Fraumünsterkirche zu Archivzwecken ab. Dieser Raum wurde sofort mit den übernommenen Akten gefüllt, insbesondere den Rechnungen der Fraumünsterabtei und des Fraumünsteramtes, den weiteren Fonds und Stiftungen sowie den etwa 300 Büchern, welche sich auf städtische Gebäude und Liegenschaften, Stiftungen und Anstalten bezogen. Urkunden hat die Stadt 2192 erhalten, wovon 930 Fraumünsterurkunden sind. Allerdings sind nicht alle Fraumünsterurkunden an das Stadtarchiv gekommen: ein Teil derselben verblieb im Staatsarchiv, weil nur aus dem Finanzarchiv, nicht aber aus der Registratur extradiert worden war. Die älteste Originalurkunde des Stadtarchives ist diejenige vom 4. Februar 883 und betrifft einen Gütertausch, an dem das Fraumünster beteiligt war. Nummer 1 der Urkundensammlung und ältestes Dokument überhaupt ist jedoch die im Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich (Bd 1, 1888) unter der Nr. 68 (Schenkungsurkunde von König Ludwig dem Deutschen an das Frauenkloster in Zürich, welches er seiner Tochter Hildegard zu eigen gibt) aufgeführte Kopie auf Pergament aus dem 9. Jahrhundert. Des weiteren wurden rund 1400 Aktenstücke übergeben, welche das Stadteigenthum und städtische Angelegenheiten und Verhältnisse betrafen.

Die vom Staat im Jahre 1805 der Stadt überlassenen Archivalien in Verbindung mit denjenigen Urkunden und Akten, welche die ersten sieben Jahre der Gemeindeverwaltung von Zürich hervorgebracht hatten, bildeten nach vollendeter Ausscheidung zwischen Staat und Stadt den Grundstock zu dem sich nun weiter entwickelnden Archiv der Stadt Zürich. Von einer umfassenden Ordnung und Registratur desselben konnte jedoch noch nicht die Rede sein.



A Der Innenhof des Hauses «zum untern Rech»

b) Die Erweiterung des Stadtarchivs und der Archivplan von 1894

Bis zur ersten Stadtvereinigung von 1893 wuchs der Bestand des Archives kontinuierlich an, ohne dass ein eigentlicher Archivplan bestanden hätte. Zwar wurde vom Stadtrat 1857 beschlossen, eine neue Einteilung des Archives durchzuführen. Diesem Plan zufolge sollten die in der sogenannten Sakristei befindlichen Archivalien zusammen mit den Rechnungen und den Urkunden über die städtischen Rechtsgeschäfte in den Fraumünsterturm verlegt werden, alle anderen Teile des Archivgutes aber ins Fraumünsteramt (Gebäude an der Stelle, wo heute das Stadthaus steht). Allerdings wurde das meiste Material in der städtischen Verwaltung zurückbehalten, namentlich die grossen Bestände des Schirmvogteiamtes, der Armenpflege, der Finanzverwaltung und des Bauwesens. Ein Plan, der alles, was das Archiv in sich aufnehmen sollte, enthalten und gruppiert hätte, bestand noch immer nicht.

Die Stadtvereinigung brachte nun wesentliche Änderungen. Das Archiv erhielt nicht nur durch die Übernahme von elf Gemeindearchiven und verschiedenen Gemeindeverbänden einen Zuwachs, der umfangmässig dem bisherigen Bestand gleichkam, sondern es traten nun auch die neu organisierten Verwaltungsabteilungen das Aktenmaterial der Altstadt an das Archiv ab.

Durch diese erhebliche Vermehrung des Bestandes drängte sich die Gliederung und Neuordnung des gesamten Archivgutes nach einem bestimmten Archivplan auf. Diesen Archivplan, der bis zum heutigen Tag seine Gültigkeit behalten hat, verdankt das Stadtarchiv seinem damaligen Vorsteher Theodor Usteri, Substitut des Stadtschreibers. Der Stadtrat genehmigte Usteris Plan am 4. September 1894.

Der Archivplan übernahm für den Hauptfonds nicht nur das in der archivarischen Welt gültig gewordene Prinzip der Provenienz (Ordnung des Archivgutes entsprechend seiner Herkunft) anstelle des früher üblichen Pertinenz-Prinzips (sachliche Gruppierung des Archivgutes), sondern war auch flexibel genug aufgebaut, um den Anforderungen im wesentlichen bis heute zu genügen. Usteris Schema teilte das gesamte Material in die folgenden zehn römischen Abteilungen ein:

- I. Urkunden der Stadt und einzelner Liegenschaften
- II. Akten der Munizipalität, der Gemeindskammer und des Stadtrates

- III. Vorhelvetische Archivalien (vom Kanton der Stadt 1805 übergeben)
- IV. Rechnungen und Inventare
- V. Archivkörper der Stadtverwaltung und ihrer Verwaltungs- und Dienstabteilungen
- VI. Gemeindearchive der ehemaligen Vorortsgemeinden
- VII. Spezialarchive
- VIII. Pfarrbücher, Bürgerbücher, genealogische Tabellen, Zivilstandsregister mit Akten
- IX. Plan- und Bildarchiv
(1943 dem Baugeschichtlichen Archiv abgetreten)
- X. Diverse Gegenstände aller Art.

c) Wachstum des Archives bis zur Gegenwart

Lang genug dauerte es, bis das ständig wachsende Archiv den seinem Umfange und seiner Bedeutung zukommenden Platz erhielt. Noch um 1860 waren die damaligen Bestände des Archivs verstreut an den verschiedensten Orten: im Turmarchiv im Fraumünster, im Fraumünsteramt, in den diversen Kanzleien des alten Stadthauses im Baugarten, in der Schirmkanzlei (der alten Stadtkanzlei) In Gassen, im Grossmünsterschulhaus, in der Steinhütte neben dem alten Stadthaus, im Waisenhaus und im Forsthaus Sihlwald. 1877 erhielt das Stadtarchiv «Archivsäle» neben dem südlichen Querschiff des Fraumünsters zwischen Kreuzgang und altem Innenhof (195 m²). Im Jahre 1900 konnten 250 m² Raum im 4. Stock des neuen Stadthauses und im 5. Stock (dem Dachstock) bezogen werden. Allerdings heisst es im betreffenden Stadtratsbeschluss, dass wegen der Verlegung in Räumlichkeiten, welche bezüglich Feuersicherheit nicht ganz einwandfrei seien, in den Amtshäusern am Oetenbach Platz geschaffen werden solle für das Stadtarchiv. Ein entsprechendes Projekt verlief im Sande. Weitere Provisorien folgten: 1942 konnte das vom Stadtarchiv abgetrennte Baugeschichtliche Archiv im Helmhaus und der Wasserkirche, wo das Stadtarchiv seit 1931 schon Platz belegen durfte, bescheidene Räume beziehen. 1932 und 1933 konnten weitere Räume in den Amtshäusern I und V sowie im Dachstock des Stadthauses bezogen werden. Vorstösse des Stadtarchivars für einen Archivneubau, z. B. im Zusammenhang mit der Seeufergestaltung oder in Zusammenarbeit mit Zentralbibliothek und Staatsarchiv war kein Erfolg be-

schieden. Im Jahr 1957 konnte der Umfang der Bestände des Stadtarchivs bereits auf 35 000 Urkunden, 46 000 Bänden und 12 000 Aktenschachteln, insgesamt rund 5000 Laufmeter Regalfläche, veranschlagt werden – die Hälfte des heutigen Bestandes. 1960 schliesslich lag nun Archivgut auch noch in den Kellern des Stadthauses, des Amtshauses Helvetiaplatz, des Amtshauses V und im Dachstock des Amtshauses III.

Die unermüdlichen Bemühungen von Stadtarchivar Dr. Paul Guyer um ein eigenes Gebäude für das Stadtarchiv werden schliesslich von Erfolg gekrönt: Sein Vorschlag, das Stadtarchiv in das Ende 1962 von der Stadt Zürich erworbene historische Haus «zum untern Rech» am Neumarkt 4 zu verlegen, wird vom Stadtrat im Sommer 1964 zum Beschluss erhoben. Sechs Jahre später wird nach langwieriger Planungsarbeit dem Projekt vom Architekt Josef Gschwend in der Grössenordnung von 5,4 Mio Franken zugestimmt; schon 1973 muss der Gemeinderat um einen Nachtragskredit für die Restaurierungsarbeiten angegangen werden.

Beim «Untern Rech» am Neumarkt 4 (neben dem eingedolten Wolfbach) handelt es sich zweifellos um eines der schönsten Häuser der Zürcher Altstadt². Seine Anfänge konnten von den Bauhistorikern bis ins 13. Jahrhundert zurück datiert werden. Die heutige Gestalt verdankt das Haus dem Umbau durch Bürgermeister Diethelm Röist im Jahre 1534. Die Röist waren das erste von mehreren bedeutenden Zürcher Geschlechtern, die in der Folge noch im Hause wohnen sollten. Ausser dem prächtigen Innenhof (heute überglast) sind besonders die Decken (im 1. und 2. Obergeschoss) aus der Zeit Ende des 15. bis Ende des 17. Jahrhunderts sehenswert, aber auch die Wandmalereien im 1. Stock.

Im Oktober 1975 begann der Umzug des Stadtarchives ins Haus zum untern Rech, wohin auch das Baugeschichtliche Archiv verlegt worden war. Ende Januar 1976 zogen die Büros des Stadtarchives nach mehr als 75 Jahren Provisorium aus dem Stadthaus an den Neumarkt. Im Altbau des Hauses zum untern Rech sind seither im Erdgeschoss die Ausstellungsräume und das Stadtmodell von Zürich um 1800 eingerichtet; im 1. Obergeschoss sind Sammlung und Büros des Baugeschichtlichen Archives und des Stadtarchäologen; im 2. Obergeschoss befinden sich die Büros des Stadtarchivars und seiner Ad-

² Barbara Handke & Jürg Hanser & Ulrich Ruoff. Das Haus zum Rech; der Bau und seine Bewohner während 800 Jahren. 53 S. Zürich, 1979.

junkten nebst Sekretariat und Kanzlei; im 3. Obergeschoss sind Lese-
saal und Bibliothek untergebracht.

Im unterirdisch angelegten Magazinneubau schliesslich stehen
(höchsten Kulturgüterschutz-Anforderungen entsprechend) drei Eta-
gen mit insgesamt rund 6500 Laufmetern Regalfläche für den grös-
sten Teil des Archivgutes zur Verfügung. Zehn Jahre nach Bezug des
Neubaus sind jedoch die Platzreserven bereits wieder erschöpft. Trotz
grosszügigen Aussenmagazinen im Amtshaus Dorflinde und den bei-
gehaltenen kleineren Aussendepots im Stadthaus (Keller, Dachge-
schoss) und im Amtshaus Helvetiaplatz, die insgesamt nochmals rund
3500 Laufmeter Regalfläche ergeben, ist das Stadtarchiv auf intensi-
ver Suche nach mehr Raum, um die noch in der Verwaltung liegen-
den Aktenbestände übernehmen und verarbeiten zu können.

d) Stadtarchivare von 1798 bis heute

Die Betreuung des Stadtarchives oblag in früheren Zeiten direkt
dem Stadtschreiber, später seinem Substituten. Erst in unserem Jahr-
hundert (1930) wurde die eigentliche Stelle eines Stadtarchivars ge-
schaffen. Stadtschreiber (und damit Vorsteher des Stadtarchives) wa-
ren bis 1892:

Heinrich Hofmeister	(1798–1830)
Johann Nüscheler	(1830–1839)
Heinrich Gysi	(1839–1856)
Dr. Eugen Escher	(1856–1868)
Johann Bernhard Spyri	(1868–1884)
Dr. Paul Usteri	(1885–1892)

Daran anschliessend amtet der Substitut des Stadtschreibers,

Dr. Theodor Usteri	(1892–1924).
--------------------	--------------

Sein Nachfolger wird der 1930 zum Stadtarchivar gewählte

Eugen Hermann	(1924–1942).
---------------	--------------

Die weiteren Stadtarchivare sind:

Dr. Hans Waser	(1942–1960)
Dr. Paul Guyer	(1960–1972)
Dr. Hugo Hungerbühler	(seit 1973).

e) Technische Neuerungen im Archivbetrieb seit 1976

Mit dem Bezug des Hauses zum untern Rech konnten nebst dem grosszügigen Archivraum auch verschiedene, für einen modernen Archivbetrieb unumgängliche technische Neuerungen eingeführt werden. Der gesamte Archivbestand und ein Grossteil des Bibliotheksbestandes ist in Compactus-Anlagen (Rollgestellen) untergebracht, die eine optimale Ausnutzung des Raumes erlauben. Im Erdgeschoss wurde eine grosszügig konzipierte Buchbinder-Werkstatt in Betrieb genommen, im 3. Stock ein Photo- und Verfilmungsraum und im 2. Obergeschoss schliesslich ein technischer Raum, der die für die damalige Zeit neuesten Geräte und Installationen für die Restaurierung und Konservierung von Archivgut enthielt. Mit dem Ausscheiden des Restaurators und der Umwandlung der entsprechenden Personalstelle wurde 1985 das technische Labor aufgegeben. Mit ein Grund für diese Entscheidung war, dass der Neubau des Zürcher Staatsarchives und die aus einem Nationalen Forschungsprogramm hervorgegangene Arbeitsgemeinschaft für Papierrestaurierung (ein Verbund der Berner Archive und Bibliotheken) über grosszügig konzipierte und personell besser besetzte Restaurierungseinrichtungen verfügen. Sehr lange blieb jedoch das Labor nicht unbenutzt: es ergab sich die bequeme Möglichkeit, diesen Raum zum «Mittelpunkt» der 1987 begonnenen neuen Etappe in der Entwicklungsgeschichte des Stadtarchives zu machen.

Ziemlich genau zwölf Jahre nach Bezug des neuen Standortes im Haus zum untern Rech erlebte das Stadtarchiv einen neuerlichen Modernisierungsschub: die EDV hielt Einzug. Nach mehr als zweijähriger Planungszeit konnte das eigene EDV-System auf einem eigenen Computer Ende Februar 1987 in Betrieb genommen werden. Das System umfasst nach Abschluss der ersten Realisierungsphase Ende Mai 1987 folgende Komponenten: Büroautomatisierung (elektronische Post, Terminplanung, Textverarbeitung, Adressverwaltung); Archivverwaltung mit einem Datenbanksystem (inkl. Thesaurus der Sachbegriffe); Datenaustausch mit andern Ämtern über ein Modem und eine Mietleitung für die Datenübertragung.

2. Aufbau von Archiv- und Bibliotheksbestand

a) Archivbestand

Im Gegensatz zu vielen anderen städtischen Archiven, in denen Dokumente seit dem Beginn der öffentlichen Verwaltung im Mittelalter aufbewahrt sind, ist das Stadtarchiv Zürich kein eigentliches Stadtarchiv, sondern eher ein *Gemeindearchiv*. Die Bestände aus der Zeit vor dem Untergang des Ancien Regime liegen im Staatsarchiv des Kantons Zürich; eine Ausnahme bilden lediglich die eingangs erwähnten Archivalien, die sich auf die 1803 der Stadt zugesprochenen Domänen, Gebäude, Anstalten, Fonds und Stiftungen beziehen. Wer *Forschungen über Zürich vor 1798* unternimmt, ist im wesentlichen auf das *Staatsarchiv*, und in vielen Fällen auch auf die Zentralbibliothek angewiesen.

Ausgehend vom 1892 von Usteri geschaffenen Archivplan präsentiert sich der gegenwärtige Archivbestand im Einzelnen wie folgt:

1. Urkunden 853–1987 rund 50 000 Stück

Diese für das Archiv wichtigste Sammlung setzt ein mit einer Kopie der Schenkungsurkunde von König Ludwig dem Deutschen an seine Tochter Hildegard (853) und reicht bis zur unmittelbaren Gegenwart. Die Urkunden gliedern sich in:

A. Urkunden (zu Liegenschaften einschl. Hausurkunden privater Herkunft)	853–ca. 1870	rund 4 000 Stück
B. Städtische Urkunden	1798–1892	rund 5 000 Stück
C. Städtische Urkunden	1893–1987	rund 41 000 Stück

II. Akten des Stadtrates 1798–1978 rund 500 Lfm

Diese Akten, bei denen sich auch die Einbürgerungsunterlagen befinden, korrespondieren mit den in den Protokollen des Stadtrates und seiner Vorgängerinstitutionen (Munizipalität, Gemeindekammer) verzeichneten einzelnen Geschäften und sind über Jahresregister erschlossen.



B Der Lesesaal des Stadtarchives

III. *Vorhelvetisches Archiv*

883–1798 rund 80 Lfm

Diese Abteilung enthält in 18 einzelnen Beständen die Bürgerbücher der Altstadt und der eingemeindeten Vororte; ferner die folgenden Archivalien: die Rechnungen der Fraumünsterabtei und des Fraumünsteramtes (ab 883), des Pfrundhauses St. Jakob (von 1221 an), des Sihlamtes (ab 1417), des Bergamtes (ab 1441), des Hardamtes (ab 1410), des Bauamtes (ab 1298), der Wasserversorgung (ab 1421), des Brüggerfonds (ab 1548), der Thomann'schen Stiftung (ab 1607), des Neuen Kollegiums zum Fraumünster (ab 1636), des Waisenhauses (ab 1639), der Neuen Stiftung für notleidende Prädikanten und deren Witwen (ab 1665), des Kriegsfonds (ab 1683), des Französischen Kirchenfonds (ab 1739), der Kunstschule (ab 1773), der Töchterschule (ab 1774) und schliesslich des Pfarrpfrundfonds (ab 1789).

IV. *Rechnungen und Inventare*

1798–1960 rund 110 Lfm

Dieser Bestand ist eingeteilt in:

- A Hauptrechnungen
- B Spezialrechnungen
- C Stiftungen

V. *Hauptarchiv*

1798–1978 rund 7500 Lfm

Die Einteilung des Hauptfonds des Archives folgt im wesentlichen dem politischen und administrativen Aufbau der Stadtgemeinde Zürich. Dabei sind seit den Zeiten Usteris mancherlei Änderungen sachlicher und organisatorischer Art eingetreten. Die folgende Übersicht orientiert sich an den heutigen Benennungen der Behörden und Verwaltungsabteilungen:

- A Gemeinderat und Stadtgemeinde
- B Stadtrat (als Kollegialbehörde), Präsidialabteilung, Stadtkanzlei, Rechtskonsulent
- C Finanzamt
- D Steueramt
- E Polizeiamt
- F Gesundheits- und Wirtschaftsamt
- G Bauämter und Industrielle Betriebe

H Schulamt, Zentralschulpflege, Kreisschulpflegen

J Sozialamt

K Vormundschaftsbehörde, Amtsvormundschaft

L Diese bedeutende und häufig benutzte Abteilung enthält neben dem für die Baugeschichte wichtigen Bestand der Brandassekuranzbücher rund 140 amtliche und nichtamtliche Dokumentationen aller Art, darunter so bedeutende wie die Sammlungen politischer Flugblätter und Plakate, die Dokumentationen zu fast allen Zürcher Festen und anderen Veranstaltungen sowie zu herausragenden Ereignissen.

VI. *Gemeindearchive der Vororte*

bis 1933 rund 560 Lfm

Mit den beiden Eingemeindungen von 1893 und 1934 sind vom Stadtarchiv die Archive der bis dahin selbständigen 19 Gemeinden übernommen worden:

Affoltern, Albisrieden, Altstetten, Aussersihl, Enge, Fluntern, Hirslanden, Höngg, Hottingen, Oberstrass, Oerlikon, Riesbach, Schwamendingen, Seebach, Unterstrass, Wiedikon, Wipkingen, Witikon und Wollishofen.

Die Archivalien wurden nach einem einheitlichen Schema geordnet: A Urkunden; B Rechnungen; C Protokolle; D Akten.

VII. *Spezialarchive*

bis 1987 rund 600 Lfm

Diese seit zwanzig Jahren immer stärker wachsende Abteilung umfasst gegenwärtig rund 200 Archive, Nachlässe und Sammlungen. Einen bedeutenden Anteil haben (heute kommunale) Unternehmungen wie Gasbeleuchtung, Strassenbahnen, Belvoirpark, Quaibauten; weiter kommen dazu: nichtstädtische Ämter wie Kreiskommando, Betreibungs- und Friedensrichterämter, Kriegswirtschaftsamt; private Vereinigungen wie Krankenkassen, Sport- und Musikvereine; wichtige Archive wie das Zürcher Theaterarchiv (Opernhaus und Schauspielhaus mit Vorläuferinstitutionen seit 1834); das Zunftarchiv zu Schmiden und das Archiv des Zentralkomitees der Zürcher Zünfte; Firmenarchive; Nachlässe von Privatpersonen, darunter von fast allen Zürcher Stadtpräsidenten, aber auch von so beliebten Schauspielern wie Heiri Gretler, Emil Hegetschweiler und Schaggi Streuli.

Diese Archivalien, die eine echte Bereicherung für das Archiv bedeuten und für den Forscher eine Fundgrube für Quellenstudien orts-, wirtschafts- und kulturgeschichtlichen Charakters darstellen, werden dem Stadtarchiv von Privatpersonen, von privaten und von juristischen Personen geschenkt oder im Depositum übergeben.

VIII. *Bürgerbücher, Pfarrbücher, Zivilstandsregister*

1525–1966 rund 600 Lfm

Diese Abteilung umfasst zum einen die Bürgerbücher der Stadt (seit 1435) und die der eingemeindeten Vororte. Als Vorläufer der erst 1875 durch Bundesgesetz eingeführten staatlichen Zivilstandsregister dürfen zum andern die 193 Pfarrbücher³ betrachtet werden, die unterteilt sind in Tauf-, Ehe- und Sterberegister. Diese Sammlung von Kirchenbüchern aller Kirchen der Altstadt und der eingemeindeten Vororte von 1525 bis 1875 ist *die* grundlegende Quelle für die Familiengeschichte stadtzürcherischer Geschlechter. Im Gegensatz zu diesem freibenutzbaren Altbestand sind die (ebenfalls vorhandenen) Zivilstandsakten aus der Zeit nach 1875 im Prinzip der Forschung entzogen.

IX. *Plan- und Bildarchiv*

Dieser Bestand ist 1943 aus dem Stadtarchiv herausgelöst und als Baugeschichtliches Archiv dem Büro für Archäologie administrativ zugewiesen worden. Der Bestand ist ebenfalls im Haus zum untern Rech, jedoch im 1. Stock, frei benutzbar.

X. *Varia*

In dieser Sammlung von Gegenständen aller Art finden sich die Stadtschlüssel, die Medaillensammlung, eine rund 20 000 Stück umfassende Sammlung von Siegeln des 18. und 19. Jahrhunderts neben Kuriosa wie den Geschenken, die der Zürcher Stadtpräsident von seinen Gästen aus aller Herren Länder erhält sowie neue archivische Sammlungen wie Mikrofilme und Mikrofichen.

³ [Eugen Hermann]. Die Pfarrbücher der Stadt Zürich 1525–1875 im Stadtarchiv Zürich. 22 S. Zürich 1916.

b) Bibliotheksbestand

Ursprünglich Teil des Archivbestandes, bildet die Bibliothek des Stadtarchives seit dem Erlass des Verwaltungsreglementes für das Stadtarchiv aus dem Jahre 1949 einen selbständigen Bestand innerhalb des Archives mit dem Titel «Bibliothek des Stadtrates mit ortskundlicher Dokumentation».

Im Einzelnen gliedert sich der Bibliotheksbestand wie folgt:

- A Allgemeines: Nachschlagewerke, Wörterbücher
- B Allgemeine und Schweizer Geschichte und Landeskunde
- C Kantonalzürcherische Geschichte und Landeskunde
- D Stadtzürcherische Geschichte und Ortskunde
- E Historische Hilfswissenschaften
- F Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft, Statistik
- H Familiengeschichte und Wappenbücher
- N Broschüren (Kleinschriften aller Art)
- P Periodica
- R Jahresberichte (vorwiegend zürcherischer Körperschaften und Institutionen)
- Z Zeitungsausschnitt-Sammlung (ortskundliche Dokumentation)

Aus dieser Gliederung geht noch nicht hervor, ein wie reicher Bestand an Turicensia dem Benutzer des Archives zur Verfügung steht. Die Bibliothek umfasst einen Bestand von rund 30 000 Titeln (ohne Zeitungsausschnitte). Es steht aber nicht nur eine auf Vollständigkeit ausgerichtete Sammlung von Turicensia zur Verfügung, sondern auch ein grosser Bestand von Helvetica und Nachschlagewerken, Bibliographien, Handbüchern aller Art, etc. Beachtlich ist der Bestand an stadtzürcherischen Zeitungen (Tagblatt samt Vorläufern seit 1730, Zürcher Post und Zürcher Woche, Neue Zürcher Zeitung seit 1834, Volksrecht und Grütlianer, Freitagszeitung etc.). Beim Bestand von Kleinschriften sind (nebst den im Archivbestand geführten Flugblättern und Plakaten) vor allem zu erwähnen die Sammlung von Nekrologen sowie die reiche Sammlung von Jahresberichten von rund 400 kulturellen, wirtschaftlichen und gemeinnützigen juristischen Personen. Die laufend nachgeführte Sammlung von Zeitungsausschnitten gliedert sich in die Reihen:

- Stadt Zürich / Allgemein
- Stadt Zürich / Stadtverwaltung
- Stadt Zürich / Vororte (heutige Stadtquartiere)

Stadt Zürich / Strassen und Bauten
Orte (v. a. Kanton Zürich)
Personen und Firmen (v. a. Stadt Zürich)
Sachbegriffe.

Es darf nicht verwundern, dass dieser letztgenannte Bestand von den Besuchern des Lesesaales den mit Abstand grössten Zuspruch erfährt.

3. Aufgaben

a) Grundsätzliches

Die Grundaufgaben jedes Archives bestehen nicht nur im *Sammeln* und *Bewahren des ihm anvertrauten Archivgutes*, sondern auch in dessen *Erschliessung*. Zusätzlich wird im Zeichen der Rationalisierung und der Leistungsoptimierung von jedem Betrieb der Verwaltung erwartet, dass er seine ihm übertragenen Aufgaben möglichst rationell löst.

b) Sammeln

Die Zürcher Stadtverwaltung beschäftigt zur Zeit rund 16 000 (exkl. Lehrer) Beamte und Angestellte. Diese arbeiten in neun Verwaltungsabteilungen und insgesamt 56 Dienstabteilungen. Das Stadtarchiv hat nun die einfach scheinende Aufgabe, bei allen aktenproduzierenden Stellen der Stadtverwaltung regelmässig die Ablieferung von Schriftgut an das Endarchiv auszulösen. Die einzelnen Dienstabteilungen innerhalb der Verwaltung verfügen über eine recht grosse Selbständigkeit. Es ist folglich nicht immer einfach, die dem Archiv notwendig scheinenden Aktenablieferungen erfolgreich zu veranlassen. Grundmaxime dabei ist, vorerst mit allen Registraturen und den dafür verantwortlichen Instanzen ein Klima des Vertrauens zu schaffen. Das Vorzeigen von Reglementen ist kein Weg, um Goodwill zu schaffen. Erwartet wird vom Archivar, dass er seinen Partnern in der Verwaltung erklärt, was die Aufgabe des Stadtarchives als Endarchiv jeglicher Akten der Stadtverwaltung darstellt. Weiter ist der Archivar gut beraten, auf die Notwendigkeit einer geordneten Registrierung und den eventuellen Wert des Aktenmaterials für das Endarchiv hinzuweisen.

Der für die jeweilige Registratur Verantwortliche muss spüren, dass seine Arbeit wichtig ist. Wenn das Endarchiv von ihm Akten übernimmt, ist es angezeigt, auf die weitere Verarbeitung des Materials hinzuweisen: Bewertung (was wird behalten, was kassiert = vernichtet). Das Stadtarchiv Zürich hält nichts von sogenannten Kassationslisten, d. h. Verzeichnissen, die der Verwaltung die Entscheidung über Ablieferung oder Kassation von Archivalien überlassen. Im Prinzip ist die Stadtverwaltung gehalten, keine Aktenbestände aus eigenen Stücken auszuschneiden, sondern grundsätzlich das Stadtarchiv zu begrüßen. Die Dokumente, die für die historische Überlieferung künftiger Generationen zu archivieren sind, stimmen zu einem guten Teil überein mit den für die Verwaltung längerfristig wichtigen Aktenbeständen. Es handelt sich dabei in erster Linie um Urkunden und Verträge, die Protokolle von Behörden und ständigen und nichtständigen Kommissionen, die Gutachten, die amtlichen Veröffentlichungen und Drucksachen. In zweiter Linie gilt es, die inhaltlich ergiebigsten Akten, Kontrollen und Register zu übernehmen; dies ist deshalb problematisch, weil sich hier mit aller Wucht das Massenproblem stellt. Im Gegensatz zu früheren Zeiten hat sich die Bewertung von Massenakten verschoben. So werden die einst eher gering geschätzten Sozialakten (Fürsorge, Unterstützung, Vormundschaft) heute, soweit noch vorhanden, vom Stadtarchiv vollständig endarchiviert – ebenso die Akten der Amtlichen Inventarisierung (nach Todesfällen). Die gebührende Würdigung erfuhren schon früher alle Bauakten (Bauten der Stadt, Bewilligungen der Baupolizei, etc.). Andererseits müssen heute – mit Ausnahme der juristischen Personen – die noch vorhandenen (und zur Ablieferung fälligen) Steuerakten zur Kassation freigegeben werden. Es versteht sich von selbst, dass Duplikate (auch Parallelaktenserien) und Buchhaltungsbelege aller Art nach der obligatorischen Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren vollständig kassiert werden.

Allerdings ist freimütig einzugestehen, dass nur an die modernen Bestände (unseres Jahrhunderts) so strenge Massstäbe angelegt werden. Ihren verhältnismässig geringen Umfanges wegen wird bei allfälligen Neubewertungen von Archivgut aus der Zeit vor 1893 grösste Zurückhaltung geübt.

Die Erfahrung lehrt, dass regelmässige Besuche in der Verwaltung, die persönliche Übernahme von Archivalien (unabhängig von ihrem Wert) durch den Stadtarchivar und seine Adjunkten und die Pflege von guten Kontakten zu Registratur und vorgesetzter Instanz den

einzig richtigen Weg darstellen. Es geschieht ab und zu, dass letztgenannte Stellen auf ihr Amtsgeheimnis verweisen, wenn das Stadtarchiv seine Aktenbestände aus dem entsprechenden Amt vervollständigen will. In solchen Fällen ist es notwendig, das Vertrauen mit dem Hinweis auf die absolute Schweigepflicht des Archivars gegenüber Dritten und die Sperrfristen, die auf den Archivalien liegen, zu erlangen. Gelingt es erst einmal, mit dem Registrator und seinem Vorgesetzten ein gutes Verhältnis zu schaffen, können die erwünschten Aktenablieferungen erfolgen.

c) Bewerten, Aufbewahren, Sichern

Damit kommt die zweite Hauptaufgabe des Archivars zum Tragen: die Bewertung auf Endarchivierwürdigkeit und das richtige Aufbewahren des Archivgutes. Wünschenswert wäre es, die Entscheidung über endgültige Aufbewahrung oder Vernichtung von Archivgut nicht sofort, sondern mit zeitlicher Verzögerung zu treffen. Allein dazu wäre räumlich ein grosses Zwischenarchiv (auch Limbo genannt) notwendig – und darüber verfügt das Stadtarchiv zur Zeit nicht. Noch schwerer wiegt die Tatsache, dass die Raumreserven für die Übernahme neuen Archivgutes weitgehend erschöpft sind. Das wird in Zukunft – neben der permanenten Suche nach mehr Raum – dazu führen, auf die Verwaltung einzuwirken, ablieferungsreifes Archivgut noch länger zu behalten.

Die Aufbewahrung von Archivgut erfolgt nach der Triage in erhaltungs- und vernichtungswürdiges Material in liegenden Archivschachteln (von max. 40 cm Länge), die rationell in den Compactus-Anlagen gestapelt werden können. Für grössere Formate sind tiefere Compactus-Anlagen vorhanden, für Plakate und Pläne Planschränke. Mit allen bisherigen Ausführungen kommt zum Ausdruck, dass im Stadtarchiv Zürich keine Substitutionsverfilmungen (Verfilmung von Akten und anschliessende Vernichtung derselben) vorgenommen werden. Nach wie vor herrscht unter den Verantwortlichen des Archives die Meinung vor, dass die Verfilmung von Akten:

- zu aufwendig und zu teuer wäre
- und somit das vorzeitige Kassieren von nur bedingt aufbewahrungswürdigem Material fördern würde;

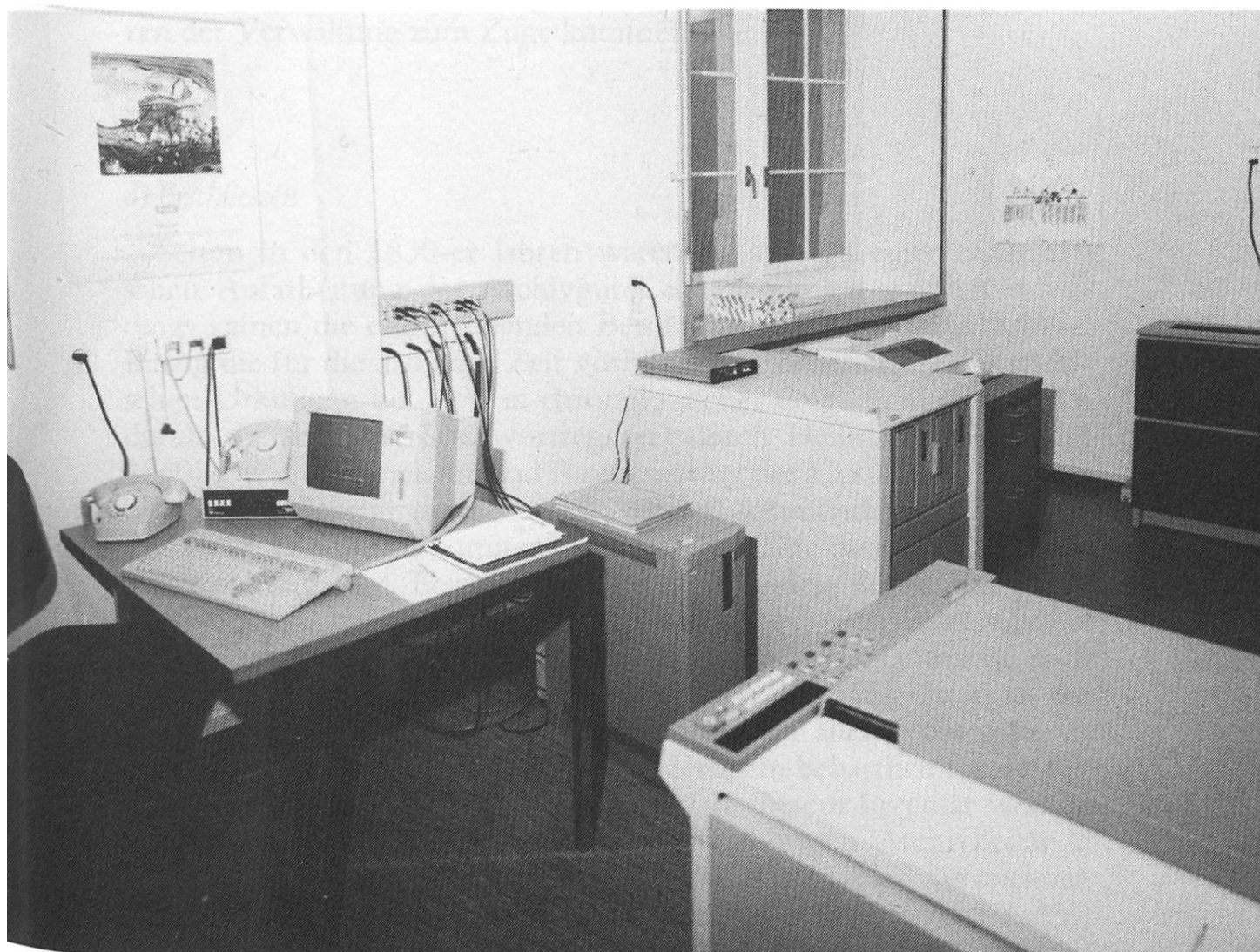
- die Qualität des sehr unterschiedlichen Verfilmungsgutes eine befriedigende Qualität der Verfilmung verunmöglichen würde
- und Papier nach wie vor eine grössere Lebensdauer als normales Filmmaterial hat.

Gegen die Sicherheitsverfilmung richten sich solche Bedenken freilich nicht. Bereits im Zweiten Weltkrieg begann das Stadtarchiv mit der Verfilmung sämtlicher Urkunden und Verträge, der wichtigsten Protokolle, der Pfarr- und Bürgerbücher, der Zivilstandsregister und anderer wichtiger Bestände auf 35 mm Film. Seither sind Hunderttausende von Mikrofilm-Aufnahmen erfolgt. Gleichzeitig begann neben der Auslagerung dieser Sicherheitsfilme auch diejenige von wichtigen Drucksachen-Duplikaten (Protokoll-Bände etc.).

Sehr aufgeschlossen reagierte das Stadtarchiv auf die Herausforderung der Elektronischen Datenverarbeitung. Das Stadtarchiv als Endarchiv einer Verwaltung, die sich mehr und mehr der EDV bedient, hat gar keine andere Wahl, als ebenfalls dieses neue Hilfsmittel einzusetzen, will es nicht zum «historischen Archiv» werden. Die Möglichkeiten der Elektronik sind zudem zu faszinierend, um sich ihrer nicht für die eigenen Bedürfnisse zu bedienen.

Damit ist jedoch der Hauptgrund für den Einstieg ins elektronische Zeitalter noch nicht hinreichend erläutert. Erklärte Absicht des Stadtarchives ist, mit der um sich greifenden Automatisierung überall in der Stadtverwaltung Schritt zu halten und innert der nächsten fünf Jahre in der Lage zu sein, die mittlerweile anfallenden Daten dereinst in ein Elektronisches Archiv übernehmen zu können. Mit andern Worten schliesst der archivarische Grundauftrag, alle archivierungswürdigen Urkunden, Protokolle und Akten der Stadtverwaltung für spätere Generationen aufzubewahren, für das Stadtarchiv ganz klar auch die Aktenproduktion des elektronischen Zeitalters ein. Das papierlose Zeitalter ist somit bereits heute vorbereitet.

Auf den Registratur-Betrieb in der Verwaltung wird die erfolgreiche Realisierung des «ZüriStAr» genannten Projektes weitgehende Auswirkungen haben. So hat sich in der Stadtverwaltung eine EDV-Anwendergruppe der zurzeit mehrheitlich eingesetzten dezentralen Anlagen eines bestimmten Computer-Herstellers konstituiert, die mit der Zeit nicht auf der Stufe des technischen Meinungsaustausches stehen bleiben wird. Es versteht sich von selbst, dass diese Bemühungen die volle Unterstützung der Zentralstelle EDV der Stadt Zürich finden. Will das Stadtarchiv die Bewältigung des Problems der Massen-



C Der EDV-Raum des Stadtarchives

akten und die später daraus resultierende Archivierungsproblematik in den Griff bekommen, müssen die Anforderungen des Stadtarchives an die Gestaltung des maschinenlesbaren Schriftgutes bereits bei der Entstehung der Akten in den einzelnen Dienstabteilungen und dann bei der Zwischenarchivierung dieser Schriftstücke in den Registraturen der Verwaltung zum Zuge kommen.

d) Erschliessen

Schon in den 1830-er Jahren waren Anläufe zu einer systematischen Aufarbeitung des Archivgutes unternommen worden. Allerdings kamen die entsprechenden Bemühungen nicht zum Abschluss. Einzig die für die damalige Zeit vorbildliche Registrierung der städtischen Urkunden bis 1798 in chronologischer Folge (und erschlossen durch alphabetische Stichwortregister) durch Heinrich Escher (um 1860) sowie die Kопiatur und Registrierung der Urkunden und Verträge des 19. Jahrhunderts schufen Arbeitsinstrumente von dauernder Wirkung. Es kommt somit nicht von ungefähr, dass zumindest die Verzeichnung und Erschliessung von Urkunden durch das Stadtarchiv Zürich bis zum heutigen Tag konsequent fortgesetzt worden ist. Die systematische Inventarisierung des Archivbestandes ist nach der Einführung des neuen Archivplanes von Theodor Usteri an die Hand genommen worden⁴. Diese Arbeit ist vor allem vom späteren ersten gewählten Stadtarchivar Eugen Hermann beharrlich fortgesetzt worden, ebenso von seinen Nachfolgern. In diesem Inventar werden die einzelnen herkunftsmässig zusammengehörigen Archivbestände unter einem Numerus currens gemäss dem Archivplan verzeichnet. Allerdings ist bis zum heutigen Tage (mit Ausnahme der Urkunden) für die Bestände des Stadtarchivs kein Repertorium (alphabetische Erschliessung nach Sachbegriffen) verfügbar.

Dieser gravierende Mangel soll nun mit den Mitteln der elektronischen Datenverarbeitung im Laufe der nächsten Jahre behoben werden. Ist es doch das Hauptziel des EDV-Einsatzes im Stadtarchiv Zürich, innert weniger Jahre dem internen und dem externen Benutzer einen umfassenden, laufend nachgeführten Überblick über den vorhandenen Archivbestand zu ermöglichen.

⁴ Theodor Usteri. Inventar des Archivs der Stadt Zürich. In: Inventare schweizerischer Archive, 2. Teil, S. 111–117. Bern 1899.

Gleichzeitig erlaubt die detaillierte Erfassung jedes einzelnen Bestandes durch die nunmehr vorgenommene Vergabe von Sachbegriffen ein gezieltes und schnelles Auffinden (bedingt durch das Prinzip der Provenienz) über mehrere Archivabteilungen verstreuter Materialien. Der Mangel des bisher fehlenden konventionellen Repertoriums wird behoben durch den Einsatz eines Datenbank-Systems, das sich auch in viel grösseren Archiven, Bibliotheken und Dokumentationsstellen schon bewährt hat. Dieses System erlaubt nebst der einfach zu handhabenden Nachführung der Daten zum Archivbestand die Online-Abfrage nach Sachbegriffen, Personennamen etc. und das Drucken des Resultats der entsprechenden Recherche, den Druck von Bestandesübersichten (Ablösung der bisher manuell geführten Inventare). Durch entsprechende Benutzeroberfläche ist das sehr leistungsfähige und entsprechend komplexe EDV-Systeme sowohl für den internen als auch für den externen Benutzer leicht zu bedienen. Allerdings ist erst für den Herbst 1988 die Freigabe (selbstverständlich unter Berücksichtigung aller Anforderungen des Datenschutzes) des Systems für die Benutzer des Lesesaales vorgesehen. Für die mit dem Ablieferungswesen und mit der Nachführung der Bestandesdatei betrauten Archiv-Mitarbeiter bieten sich zusätzlich folgende Möglichkeiten:

- laufender, einfach zu handhabender, Nachtrag aller eingehenden ergänzenden und neuen Bestände
- einfach anzustellende Recherche, von welcher Dienst- oder Verwaltungsabteilung welche Bestände in welchem Umfang vorhanden sind
- rationelle Lagerbewirtschaftung, da das System in der Lage ist, aktuelle Angaben zur Belegung der einzelnen Magazine zu liefern.

Mit der gleichzeitig bestehenden Möglichkeit, ganze Texte, aber auch Detailverzeichnisse zu einzelnen Beständen in die Datenbank zu transferieren, wird erstmals der Gesamtbestand im eigentlichen Sinne des Wortes *erschlossen*.

e) Korrespondenz und Auskunftstätigkeit

Ganz im Stillen, aber recht kräfteverzehrend, läuft Tag für Tag die Bearbeitung von Anfragen von Privaten und aus der Verwaltung. Nicht nur muss der Stadtarchivar von Amtes wegen der Verwaltung

und den Gerichten Auskunft zu Sachen und Personen liefern. Darüber hinaus wird das Archiv auch von Privatpersonen um Nachforschungen, v. a. familiengeschichtlicher, aber auch kulturhistorischer Natur angegangen, die sich recht aufwendig gestalten können und somit dem Archivbetrieb zeitweise über Gebühr Arbeitskraft entziehen.

f) Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit von kommunalen Archiven ist ein vielschichtiges Problem. Geht es doch nicht nur darum, sich innerhalb der Verwaltung bemerkbar zu machen, sondern auch einem breiteren Publikum (der Steuerzahler). Für das Stadtarchiv Zürich kommt dazu, dass es als Betrieb innerhalb der Präsidialabteilung häufig mit archivfremden Aufträgen bedacht wird. So sind die zahlreichen Ausstellungen der letzten Jahre, an denen Mitarbeiter des Stadtarchivs beteiligt waren, nur zu einem kleineren Teil Veranstaltungen, die einen engen Bezug zum Bestand des Stadtarchivs haben. Es ist allerdings auch schon vorgekommen, dass im Anschluss an eine (archivfremde) Ausstellung neue und interessante Bestände ins Stadtarchiv gelangt sind (z. B. Nachlässe von Schauspielern). Im Prinzip ist jedoch Ausstellungen unter Verwendung von Archivmaterial der Vorzug zu geben. Bietet sich hier doch die Gelegenheit (und sanfter Zwang), einen Bestand minutiös aufzuarbeiten, eine Begleitpublikation zu verfassen und dem interessierten Publikum somit die Arbeit des Archives vorzustellen.

Ein weiteres probates (aber nicht weniger zeitaufwendiges) Mittel der Öffentlichkeitsarbeit ist die Publikation kleinerer oder grösserer Arbeiten durch die Archivare. Das Stadtarchiv Zürich hat in den Jahren 1951 bis 1962 eine eigene Schriftenreihe («Kleine Schriften des Stadtarchives») mit zehn Titeln herausgegeben. Die Stadtarchivare Waser und Guyer haben hier Zeugnis abgelegt von ihrer kompetenten Arbeit als Archivare, Stadt- und Bauhistoriker. Einer der Titel ist gar zu einem «Steady-Seller» geworden: das Strassennamenbuch von Guyer/Saladin hat erst jüngst zu seiner 2. Auflage einen Nachtrag erhalten. Eine weitere Öffentlichkeit ist diejenige der Fachgremien, in denen das Stadtarchiv seit vielen Jahren mit viel Einsatz mitarbeitet. So hat das Archiv während vieler Jahre ein Vorstandsmitglied in der Vereinigung schweizerischer Archivare gestellt. Seit Anfang 1986 ist es zudem mit einem Mitarbeiter in der Redaktion der Zeitschrift

«ARBIDO» vertreten. In jüngerer Zeit sind Bemühungen des Stadtarchives von Erfolg gekrönt worden, nicht nur die Gemeindearchive der Schweiz zu einer losen Arbeitsgemeinschaft (im Rahmen der VSA) zu vereinen, sondern gar auf internationaler Ebene im Rahmen des Internationalen Archivrates eine Sektion der Kommunalarchivare zu schaffen. Es ist nun keineswegs so, dass damit dem Archiv nur Arbeitszeit verloren geht: die Gespräche mit Fachkollegen haben schon des öfteren Anregungen für die Lösung anstehender Probleme (jüngst bei der Abklärung des EDV-Einsatzes) ergeben.

Die wichtigste – weniger spektakuläre, dafür umso nachhaltiger wirksame – Öffentlichkeitsarbeit ist jedoch die geduldige und kompetente Benutzer-Betreuung im Lesesaal. Sind es doch die Mitarbeiter des Archives, die auf Grund ihrer Erfahrung einem neuen oder routinierten Besucher die reichen Bestände des Archives und seiner Bibliothek nahebringen und dadurch einen unbezahlbaren Goodwill in der Öffentlichkeit erzielen können.

4. Betrieb und Benutzung

Das Stadtarchiv ist eine Dienstabteilung innerhalb der Präsidialabteilung und verfügt derzeit über neun Mitarbeiter, die für Archivbetrieb (vier), Sekretariat und Kanzlei (zwei), Lesesaal und Bibliothek (zwei) und Buchbinderei und Magazindienst (einer) eingesetzt sind. Damit ist das Zürcher Stadtarchiv innerhalb der schweizerischen Archivlandschaft ein grosses Archiv; im Verhältnis zur Grösse der Stadtverwaltung und zum Umfang des Archivbestandes und der täglich anfallenden Arbeit ist diese personelle Dotierung jedoch mehr als angemessen.

Verwaltungsreglement und Dienstordnung für das Stadtarchiv Zürich stammen aus dem Jahre 1949 und sind einer gelegentlichen Überarbeitung wert, haben sie doch nicht nur Grösse des Archives, sondern vor allem auch die Arbeitsweisen in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung in den letzten vierzig Jahren stark verändert.

Das Stadtarchiv ist für jedermann zugänglich. Bibliotheksbestand und Dokumentationen sind frei benutzbar. Für den Archivbestand gelten folgende Sperrfristen:

- Sachakten: generelle Frist von 50 Jahren; für die Freigabe von Beständen ab 26 Jahren ist der Stadtarchivar zuständig, für diejenigen jüngerer Archivalien der Stadtpräsident.
- personenbezogene Akten: generelle Frist von 100 Jahren, wobei ein wissenschaftliches Interesse nachgewiesen werden muss.

Die Öffnungszeiten des Archives (Anmeldung, Lesesaal und Bibliothek im 3. Stock des Hauses «zum untern Rech» am Neumarkt 4, Tel. 01/252 02 81) sind derzeit:

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 und von 13.30 bis 17.30
 Samstag von 08.00 bis 11.30.

Eine Ausleihe von Archivalien und Büchern ist in der Regel nicht möglich; es handelt sich bei der Bibliothek um eine Präsenzbibliothek.